Sowohl bei der Mezzadria als auch beim Kolonate wird bei der Seidenzucht der Same je zur Hälfte von beiden Teilen gezahlt, der Ertrag ebenso geteilt; fehlt Laub, so muß es der Herr beistellen; besteht ein Überfluß daran, so gehört dieser dem Herrn.\*)

Die Kolonen anderer Gutsbesitzer find vielfach gegen dritte Personen verschuldet, zum Teil deswegen, weil sie oft, um nicht wohlhabend zu erscheinen und daher hartere Pachtbedingungen gewärtigen zu

müffen, feine Bahlungen leiften.

Die ginftigeren, eben geschilderten Berhältnisse erklären sich wohl zum Teil aus der Individualität des Gutsbesitzers, zum Teil aus der günftigeren örtlichen Lage, zum Teil aber auch — und das ist wohl gleichzeitig Ursache und Wirkung — daraus, daß sich um Cormons Kleinbesitz zu bilden beginnt.

Auch auf je einem Großbesit im Sügelland zwischen Cormons und Gorz habe ich leidliche Berhältniffe

vorgefunden.

In Auffiz (Capriva) ist die Wirtschaft ausschließlich auf Weinbau abgestellt; Wiesen und Luzernfelder werden einfach gegen Geld verpachtet, erstere zu 10 bis 15 fl., letztere zu 15 fl. pro Campo. Bei Maisbau wird der Extrag zur Hälfte geteilt, der Herr gibt aber den Dünger und überdies einzelne Grundstücke ohne Entgelt; Weizen wird nur von einem Kolonen gebaut, der den Dünger erhält, ein Drittel des Körnerertrags und das ganze Stroh. Beim Weinbau gibt der Herr den Dünger, Kupfervitriol und zwei Drittel des Schwesels, bei Neuaupflanzungen wird der Kolone vom Eigentümer unterstützt. Bom Ertrag erhält der Kolone ein Drittel, das ihm der Grundeigentümer zum laufenden Marktpreis ablöst.

Kolonen, die nur Beingärten (6 bis 7 Campi) und keinen Acker haben, ronchieri genannt, stehen sich nicht gut, sie sind auch vielsach beim Herrn verschuldet; dabei werden aber ebensowenig Zinsen berechnet wie bei den Geldvorschüffen, die der Herr jährlich im Betrage von je 500 bis 600 K den Kolonen gewährt. Eine Leistung von obligatorischen Arbeitstagen gibt es nicht; Weinsuhren muß der Kolone nach Berlangen des Herrn leisten; dafür wird ihm jeweils 1 fl. gutgeschrieben; überdies erhält er bei Fuhren nach Cormons 20 kr., bei weiteren Kuhren entsprechend mehr auf die Hand.

Das Bieh ist Sigentum des Kolonen; deffen Dünger verwendet er auf den ihm vom Herrn gratis überlassenen Gründstüden. Die Steuern gahlt der Grundbesitzer in allen Fällen aus eigenem.

Ein Großbesitz in Blanchis zeigt, wie schon erwähnt, auch noch erträgliche Kolonatsverhältnisse; sie nähern sich aber doch schon wieder etwas den ungünstigen Zuständen, die ich in Dolegna gesunden. Der von mir befragte Kolone baut auf den ihm zugewiesenen 10 Campi nur Wein und Mais; der letztere gehört ganzihm; es reicht aber der Ertrag kaum für den Hausbedarf; vom Wein gibt er 3 Hektoliter und vom Rest der

Fechsung zwei Drittel an den Berrn.

Die Steuern zahlt der Grundbesitzer, das Vieh gehört dem Pächter. Der letztere ist zu acht Arbeitstagen verpflichtet, und zwar je von einem Mann und einer Frau, wobei der Mann 20 und die Frau 10 kr. sür die Verpflegung erhalten. Andere Arbeitstage muß der Kolone je nach Verlangen des Grundbesitzers jederzeit leisten, gegen 1 K sür sich und 50 h für die Frau. Juhren werden vom Kolonen gleichfalls je nach Verlangen des Grundbesitzers geleistet und mit 67 kr. vergütet, wenn sie dis Görz gehen. Wenn der Bauer Verlangen andringt, so erhält er dafür keine Vergütung. Reparaturen am Haus dezahlt der Gutsbesitzer. Auch hier lauten die Verträge von Jahr zu Jahr, sie sind schriftlich abgesaßt, aber in Händen des Besitzers. Die gesamte Weinsechsung in guten Jahren beträgt zirka 40 Hektoliter. Seine Quote bleibt dem Kolonen in natura. Wenn er gegen den Herrn Schulden hat, so zahlt er mit Wein. Auf diesem Kolonatsgute leben zwei Männer, zwei Frauen und sechs kleine Kinder. Der Viehstand beträgt zwei Ochsen und eine Kuh. An den Verhältnissen hat sich schon seit langer Zeit nichts mehr geändert.

Die fruchtbare Sbene inmitten Friauls vorläusig umgehend, gelangen wir in das. Gebiet nahe der Küste mit weiten Sümpsen und behaftet mit der Pellagraseuche. Annähernd charafteristisch für die dortigen Berhältnisse sind jene in der Gemeinde Finmicello. Diese Gemeinde ist sehr ausgebreitet und besteht aus zahlreichen Fraktionen. Ihr Zentrum bildet S. Valentino. Der Besitz ist vorwiegend Großbesitz; die Pellagrakrankheit ist überaus verbreitet. Einer der größten Gutsbesitzer hat gegenwärtig noch 11 Kolonen, da er einige entlassen hat. Er hat die Verträge von seinem Vorbesitzer übernommen. Auch sie lauten immer nur auf ein Jahr. Der Kolone ist dabei verpstichtet, jede vom Hern verlangte Arbeit zu leisten, bei Tag oder bei Nacht, mit der Hand oder mit Fuhren. Für die letzteren erhält er 20 h für das Futter des Viehes und 1 K für seinen eigenen Lebensunterhalt. Es soll vorgekommen sein, daß einer der Kolonen bis zu 200 Tage im Jahr ohne Lohn arbeiten mußte, unter anderem auf den Weinbergen, welche der Her in eigener Regie führt und die 100 Campi ausmachen. Hier besteht auch die Eigentümlichkeit, daß die Kolonen alle kommunalen Stenerzuschstäge zu bestreiten und überdies den Feldwächter, der sie selbst überwacht, zu bezahlen haben.

<sup>\*)</sup> Eine strenge Begriffsgrenze zwischen Kolonat und Mezzadria läßt sich leider nicht aufitellen; ich möchte meinen, daß für Friaul der Unterschied darin liegt, daß der Mezzadro im Wesen nur Quoten des Produktes, in der Regel die Hälfte desselben leistet, der Kolone aber auch noch für den Herrn arbeiten muß.